



# ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE BENÜTZUNG DER INTERNET-DIENSTLEISTUNG webLink DES HANDELSREGISTERAMTES DES KANTONS ZÜRICH

## 1. Vertragsabschluss

- 1.1 Der Vertrag (nachfolgend "Vertrag") zwischen der Firma und dem Kanton Zürich, vertreten durch das Handelsregisteramt des Kantons Zürich (nachfolgend "HRAZH") über die Benützung der Internet-Dienstleistung webLink des HRAZH kommt zustande durch die Unterzeichnung und Retournerung eines Exemplars des von der Firma unterzeichneten und dem HRAZH zugestellten Formulars *Antrag zur Benützung der Internet-Dienstleistung webLink des Handelsregisteramtes des Kantons Zürich* (nachfolgend "Antrag") durch das HRAZH.
- 1.2 Auf den Vertrag sind die im Antrag und die in den vorliegenden Allgemeinen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen anwendbar.

## 2. Die Internet-Dienstleistung webLink des HRAZH

- 2.1 Das HRAZH veröffentlicht zu den Bedingungen des Vertrages auf der Website des HRAZH (derzeit zu finden unter <http://www.hrazh.ch>; nachfolgend "HRAZH Website") (a) den durch die Firma dem HRAZH im Antrag mitgeteilten Domain Namen und/oder (b) die durch die Firma dem HRAZH im Antrag mitgeteilte E-Mail Adresse der Firma.
- 2.2 Die Veröffentlichung erfolgt auf derjenigen Seite der HRAZH Website, welche die Grunddaten der Firma enthält. Den Benutzern der HRAZH Website (nachfolgend "User") werden für den Zugang zum Domain Namen und zur E-Mail Adresse der Firma seitens des HRAZH keine Gebühren in Rechnung gestellt.
- 2.3 Der User erhält die Möglichkeit, durch Anklicken des auf der HRAZH Website veröffentlichten Domain Namens der Firma selber eine Verbindung (Link) zur Website der Firma (nachfolgend "Firma Website") herzustellen und auf die Firma Website zu wechseln; Voraussetzung hierzu ist, dass der User und die Firma die notwendigen technischen Hilfsmittel (wie z.B. Browsersoftware) einsetzen. Nach Anklicken des Domain Namens erscheint auf der HRAZH Website zunächst ein durch das HRAZH nach eigenem Ermessen festgelegter und abänderbarer Hinweis auf die Verantwortlichkeit der Firma für die auf der Firma Website veröffentlichten und/oder abrufbaren bzw. erhältlichen Informationen, Dienstleistungen und Operationen. Falls der User den Hinweis akzeptiert und eine entsprechende Taste betätigt, wird die Verbindung hergestellt.
- 2.4 Das HRAZH ändert oder entfernt auf Wunsch der Firma den zu veröffentlichenden Domain Namen und/oder die zu veröffentlichende E-Mail Adresse. Die Änderung wird in der Regel innerhalb von maximal vier Wochen ab Eingang der entsprechenden Mitteilung der Firma durchgeführt. Je eine Änderung des Domain Namens und der E-Mail Adresse pro Vertragsjahr sind in der jährlichen Dienstleistungsgebühr inbegriffen; zusätzliche Änderungen pro Vertragsjahr werden der Firma gemäss dem dem HRAZH entstandenen Aufwand in Rechnung gestellt.

## 3. Dienstleistungsgebühr

- 3.1 Die von der Firma an das HRAZH zu leistende Gebühr für die Dienstleistung webLink beträgt derzeit pro Vertragsjahr CHF 100.-- zuzüglich Mehrwertsteuer. Das HRAZH ist berechtigt, die Dienstleistungsgebühr unter Einhaltung einer Mitteilungs-

frist von drei Monaten jeweils für das folgende Vertragsjahr zu ändern. Falls die Firma die Änderung nicht akzeptiert, kann sie den Vertrag im Sinne von Ziffer 9.2 kündigen.

- 3.2 Die Dienstleistungsgebühr wird durch das HRAZH jährlich im Voraus erhoben und ist jeweils innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungstellung zahlbar.
  - 3.3 Die erstmalige Veröffentlichung des Domain Namens und/oder der E-Mail Adresse erfolgt erst nach Eingang der Zahlung durch die Firma innerhalb von maximal vier Wochen ab Zahlungseingang; das erste Vertragsjahr dauert ein Jahr ab Veröffentlichung des Domain Namens und/oder der E-Mail Adresse auf der HRAZH Website.
  - 3.4 Falls die Dienstleistungsgebühr durch die Firma nicht innerhalb von 30 Tagen bezahlt wird, ist das HRAZH berechtigt, die Veröffentlichung des Domain Namens und/oder der E-Mail Adresse jederzeit sofort zu beenden bzw., im Falle der erstmaligen Veröffentlichung, von einer Veröffentlichung abzusehen und den Vertrag jederzeit fristlos zu kündigen.
- ## 4. Inhalt der Firma Website

- 4.1 Die Firma verpflichtet sich zur Sicherstellung der Rechtmässigkeit des Inhaltes der Firma Website und der über die Firma Website erhältlichen Inhalte sowie zur Einhaltung sämtlicher massgeblicher Gesetzesbestimmungen, wie z.B. des Strafrechtes, des Datenschutzrechtes, des Urheberrechtes und des Wettbewerbsrechtes.
- 4.2 Die Firma ist insbesondere verpflichtet sicherzustellen, dass sämtliche auf der Firma Website veröffentlichten und/oder über die Firma Website abrufbaren bzw. erhältlichen Informationen (wie z.B. Informationen in Text- und/oder in Bildform und/oder akustische Informationen) und Dienstleistungen sowie auf und/oder über die Firma Website durchführbaren Operationen rechtmässig sind.

## 5. Weitere Pflichten und Obliegenheiten der Firma

- 5.1 Die über den dem HRAZH mitgeteilten Domain Namen erreichbare Website muss der Firma zur freien gestalterischen Verfügung stehen und Angaben über die Firma und/oder Möglichkeiten enthalten, um mit der Firma in Kontakt zu treten.
- 5.2 Die Firma verpflichtet sich, die Tatsache, dass ihr Domain Name und/oder ihre E-Mail Adresse auf der HRAZH Website veröffentlicht sind, in keinerlei Hinsicht zu verwerten, wie z.B. den Anschein einer besonderen Auszeichnung durch oder eine besondere Nähe zum HRAZH zu erwecken.
- 5.3 Die Dienstleistung webLink des HRAZH erschöpft sich in der Veröffentlichung des Domain Namens und der E-Mail Adresse der Firma gemäss Ziffer 2 hiervor sowie Ziffer 6 hiernach. Das HRAZH stellt keinerlei technische Hilfsmittel (wie z.B. Hard- und/oder Softwareprodukte oder Kommunikationsmittel) zur Verfügung. Es ist Sache der User, eine Verbindung über das Internet zur HRAZH Website und, gegebenenfalls, zur Firma Website herzustellen; es ist Sache der Firma sicherzustellen, dass mittels des durch die Firma angegebenen Domain Namens und/oder mittels der durch die Firma angegebenen E-Mail Adresse eine Verbindung über das In-

ternet zur Firma Website bzw. zur Firma hergestellt werden kann.

## **6. Betriebszeiten der HRAZH Website und Unterbrüche**

6.1 Der Zugang zur HRAZH Website über das Internet ist, unter Vorbehalt der in dieser Ziffer 6 sowie der in Ziffer 7 beschriebenen Ausnahmefälle, für die User grundsätzlich während 24 Stunden am Tag und während sieben Tagen pro Woche möglich.

6.2 Die Firma anerkennt, dass das HRAZH berechtigt ist, den Betrieb der HRAZH Website bzw. den Zugang dazu jederzeit und solange einzustellen bzw. zu unterbrechen, als eine solche Unterbrechung nach Ermessen des HRAZH zur Behebung von Störungen, Fehlern, Sicherheitsrisiken und dergleichen notwendig ist; Gleiches gilt im Hinblick auf Wartungs- und Unterhaltsarbeiten, die nach Ermessen des HRAZH notwendig oder zweckmässig sind.

## **7. Dritteinflüsse und Verhalten der User**

7.1 Die Firma anerkennt, dass das HRAZH keinen Einfluss nehmen kann auf Störungen, Fehler, unerlaubte Manipulationen und dergleichen in den öffentlichen Netzen und insbesondere in der Verbindung zur HRAZH Website und zur Firma Website.

7.2 Die Firma anerkennt, dass das HRAZH keinen Einfluss nehmen kann auf die Betriebsbereitschaft der im Internet installierten und betriebenen Computersysteme und Telekommunikationsverbindungen, auf die Betriebsbereitschaft der involvierten Internet Provider und Telekommunikationsbetreiber und auf absichtliche, fahrlässige und/oder ungewollte Eingriffe Dritter und der User, wie z.B. unbefugtes Lesen der übertragenen Informationen, Verstopfung der Telekommunikationseinrichtungen und Verbindungen sowie Zustellung von E-Mails mit widerrechtlichem Inhalt.

7.3 Die Firma anerkennt, dass infolge solcher in dieser Ziffer 7 genannten Dritteinflüsse der Zugang zur und/oder der Betrieb der HRAZH Website und der Firma Website beeinträchtigt oder verunmöglicht werden kann.

7.4 Die Firma anerkennt, dass das HRAZH nicht verpflichtet ist, gegen die in dieser Ziffer 7 genannten Vorgänge und Vorfälle Vorkehrungen zu treffen und verzichtet auf die Geltendmachung von irgendwelchen Ansprüchen gegen das HRAZH infolge solcher Vorgänge und Vorfälle.

## **8. Haftungsbeschränkung**

Die Haftung des HRAZH für ihre Handlungen und Unterlassungen sowie für die Handlungen und Unterlassungen ihrer Hilfspersonen ist unter sämtlichen Rechtstiteln (wie z.B. aus Nicht- oder nicht gehöriger Erfüllung oder aus unerlaubten Handlungen) für Schäden jedwelcher Art im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wegbedungen.

## **9. Vertragsdauer und Kündigung**

9.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

9.2 Der Vertrag kann durch jede Partei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten auf das Ende eines jeden dem Vertragsabschluss folgenden Jahres (Vertragsjahr) gekündigt werden.

9.3 Vorbehalt bleibt die Kündigung gemäss Ziffer 3.1, Ziffer 3.4, Ziffer 11.2 sowie Ziffer 12.

## **10. Mitteilungen**

10.1 Mitteilungen des HRAZH an die Firma können (a) auf elektronischem Weg mittels E-Mail an die durch die Firma dem HRAZH im Antrag oder zu einem späteren Zeitpunkt gemäss Ziffer 10.2 nachfolgend mitgeteilte E-Mail Adresse oder (b) auf schriftlichem Weg an die durch die Firma dem HRAZH im Antrag oder zu einem späteren Zeitpunkt gemäss Ziffer 10.2 nachfolgend mitgeteilte Zustelladresse erfolgen.

10.2 Mitteilungen der Firma an das HRAZH haben schriftlich an die Adresse des HRAZH zu erfolgen.

## **11. Vertragsänderungen**

11.1 Das HRAZH ist berechtigt, die Allgemeinen Bedingungen und damit den Vertrag mittels Mitteilungen gemäss Ziffer 10.1 vorstehend abzuändern.

11.2 Diese Änderungen gelten als von der Firma akzeptiert, falls sie nicht innerhalb von 30 Tagen ab Versand der Mitteilung die Änderung ablehnt und den Vertrag auf das Ende des dannzumal laufenden Vertragsjahres kündigt.

## **12. Suspendierung der Dienstleistung und ausserordentliche Kündigung**

12.1 Falls das HRAZH feststellt, dass die Firma die Bestimmungen der Ziffer 4 dieser Allgemeinen Bestimmungen verletzt, kann es (a) der Firma eine Frist von maximal zehn Tagen ansetzen, um den vertrags- und/oder rechtswidrigen Zustand zu beheben und (b) für die Dauer dieser Frist den Zugang zur Firma Website über die HRAZH Website sperren.

12.2 Falls nach Ablauf der Frist gemäss Ziffer 12.1 der vertrags- und/oder rechtmässige Zustand immer noch nicht hergestellt ist, kann das HRAZH den Vertrag ohne weitere Fristansetzung jederzeit kündigen.

12.3 Falls nach Ermessen des HRAZH eine grobe Verletzung von Ziffer 4 vorliegt, kann das HRAZH den Vertrag ohne weitere Fristensetzung jederzeit kündigen.

12.4 Falls die Firma eine andere Bestimmung des Vertrages verletzt, kann das HRAZH der Firma eine angemessene Frist zur Behebung ansetzen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist kann das HRAZH den Vertrag ohne weitere Fristansetzung jederzeit kündigen. Vorbehalten bleibt die jederzeitige fristlose Kündigung durch das HRAZH bei Nichtbezahlung der Dienstleistungsgebühr gemäss Ziffer 3.4.

## **13. Teilungültigkeit**

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam oder ungültig sein bzw. werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages davon unberührt. Die unwirksamen oder ungültigen Bestimmungen sind durch solche Bestimmungen zu ersetzen, welche den Absichten der Parteien und ihrer wirtschaftlichen Zielsetzung am besten entsprechen.

## **14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

14.1 Der Vertrag untersteht dem **schweizerischen Recht**, insbesondere dem schweizerischen Obligationenrecht.

14.2 **Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.** Das HRAZH hat indessen auch das Recht, die Firma beim zuständigen Gericht ihres Sitzes oder vor jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.